



Stand: August 2020

Stiftung Sozialwerk

Was ist die Stiftung Sozialwerk?

Die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie gewährt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Urheber*innen im visuellen Bereich finanzielle Unterstützung in **sozialen Notlagen aufgrund von Unfall oder Krankheit und bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit sowie im Alter**. Ihre Mittel erhält sie in erster Linie aus den Erträgen der VG Bild-Kunst.

Bei der finanzielle Unterstützung kann es sich um eine einmalige Zahlung oder eine monatliche Unterstützungsleistung für einen festgesetzten Zeitraum handeln. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

Was ist mit Notlagen gemeint?

Ein typischer Notfall kann z.B. sein, wenn eine Urheberin oder ein Urheber so schwer erkrankt, dass ihre oder seine Erwerbstätigkeit darunter leidet. Andere Situationen können sein, dass die Krankenkasse nicht oder nicht in vollem Umfang für eine dringende ärztliche Behandlung aufkommt oder wenn Unglücksfälle in der Familie eintreten, welche die berufliche Tätigkeit so schwer beeinflussen, dass die Urheberin oder der Urheber durch eigene Anstrengungen nicht genug erwirtschaften können.

Wer ist antragsberechtigt?

Grundsätzlich können alle Urheber, die Mitglieder der VG Bild-Kunst sind, und deren Witwe/Witwer einen Antrag bei der Stiftung Sozialwerk stellen, sofern sie die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Nicht antragsberechtigt sind Urheber, die ihren Wohnsitz im Ausland innehaben, da eine Überprüfung der finanziellen Situation in diesem Falle nicht möglich ist. Bei Stellung eines Antrags ist zu beachten, dass die Zahlungen der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst kein Ersatz für gesetzliche Sozialleistungen sind, sondern eine Hilfsleistung in Notfallsituationen von Urheberinnen und Urhebern.

Wer entscheidet über Anträge an die Stiftung Sozialwerk?

Über die Anträge entscheidet der Beirat der Berufsgruppe II, der aus sieben Urheberinnen und Urhebern aus den Bereichen Fotografie, Design und Illustration besteht. Dieser Beirat wird alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst gewählt. Die oder der gewählte Vorsitzende leitet die Sitzungen.

Die Anträge werden von Fall zu Fall entschieden. Es gibt keine Auflistung von Situationen, die von der Stiftung als unterstützenswert angesehen werden. Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Zuwendungen durch die Stiftung Sozialwerk.

Wie häufig wird über Anträge entschieden?

Der Vergabebeirat trifft sich bis zu zwei Mal jährlich, abhängig von der Anzahl und vom Umfang der bis dahin gestellten Anträge, um in vertraulichen Sitzungen über diese zu entscheiden. Hierbei wird der Datenschutz selbstverständlich gewahrt.

Eine Ablehnung des Antrags auf finanzielle Unterstützung ist nicht als endgültige Entscheidung zu verstehen. Bei anhaltender Zwangslage kann und sollte die Einreichung durchaus wiederholt werden.



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

Welche Unterlagen soll ein Antragsteller einreichen?

1. Den Nachweis der hauptberuflichen Urheber-Tätigkeit, der zu erbringen ist durch:

- die Dokumentation kontinuierlicher Tätigkeit im visuellen bzw. künstlerischen Sektor (zum Beispiel durch Vorlage von Ausstellungsverzeichnissen),
- die Vorlage von Kopien geeigneter Dokumente (zum Beispiel Ausbildungsunterlagen oder Abschlusszeugnisse),
- den Nachweis der Mitgliedschaft in einer anerkannten Berufsorganisation.

2. Den Nachweis der persönlichen Notlage:

- hierfür muss das vollständig ausgefüllte und gut leserliche Antragsformular zurückgesandt werden und der Umfang des Unterstützungsbedarfs durch entsprechende Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste, Unfallberichte, auch Kostenvoranschläge o.ä.) belegt werden.

Wichtig ist dabei die **transparente Darlegung der finanziellen Situation des Mitglieds.**

Das erleichtert dem Beirat das Verständnis der finanziellen Notlage und die Entscheidung für die richtige Art der Unterstützung.

Zusätzlich ist eine genaue Darstellung der gewünschten Unterstützung (Einmalzahlung eines bestimmten Betrags, monatliche Unterstützung für einen bestimmten Zeitraum) hilfreich.

Die für einen Antrag auf Unterstützung notwendigen Antragsformulare stellt die Stiftung Sozialwerk auf Anfrage zur Verfügung. Die gemeinsamen [Unterstützungsrichtlinien](#) stehen zum Download bereit.

Die Stiftung Sozialwerk gibt Auskunft und berät bei allen Fragen der Antragstellung:

Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst
Patricia Tarlinsky
Telefon: 0228 91534 22
E-Mail: tarlinsky@bildkunst.de